

Kinderkrippenordnung

Öffnungszeit:

Die Öffnungszeit der Kinderkrippe ist: Montag bis Freitag täglich von 7:00-16:00 GELBE GRUPPE 7:00-16:00

Schließzeiten/Ferien:

Weihnachtsferien:23.12.2024 - 06.01.2025Semesterferien:17.02.2025 - 21.02.2025Osterferien:14.04.2025 - 21.04.2025Sommer:07.07.2025 - 07.09.2025

Im Sommer steht je nach Bedarf ein Saisonbetrieb zur Verfügung. Dafür wird zu Jahresbeginn 2025 der Bedarf abgefragt (voraussichtlich 4 Wochen)

gesetzliche Schließtage: 30.05.2025

20.06.2025

An Feiertagen ist die Kinderkrippe geschlossen.

Autonome Tage und Fenstertage werden zeitgerecht mittels Bedarfserhebung erhoben und für <u>vorrangig</u> berufstätigen Eltern bleibt die Gruppe geöffnet.

Wie viel kostet die Kinderkrippe?

Eltern-Höchstbeiträge Kinderkrippe:

Ganztag 7 bis 8h von: 07:00 bis: 15:00 **286,72 € pro Monat**Ganztag 9 bis 10h von: 07:00 bis: 16:00 **385,40 € pro Monat**

Materialbeitrag

Ganztag bis 15:00 Uhr 12€ Monat Ganztag bis 16:00 Uhr 12€ Monat

Es kann im Laufe des Jahres zu etwaigen Zusatzkosten kommen. Diese umfassen u.a. Projektbeiträge, Kosten für Ausflüge, Theater etc.

Mittagessen wird Ende des Monats abgerechnet und die tatsächlichen in Anspruch genommenen Portionen verrechnet. Die Rechnung wird am Monatsbeginn des Folgemonats zugesandt.

Der Jausenbeitrag wird über die Verrechnungsstelle der KIB3 abgerechnet.

Bei Fragen wenden Sie an die **Verrechnungsstelle KIB3**: <u>kigaline@kib3.at</u> Tel:+43 (316) 8041-231



Kosten des Kinderkrippenbesuchs im Sommer:

Die Kosten werden pro Woche und anhand der Dauer des Besuches berechnet. Die Kosten des Besuches des Saisonbetriebes werden extra verrechnet und müssen bezahlt werden.

Bekomme ich meinen Beitrag zurück, wenn mein Kind krank war? Nein. Eine Rückzahlung für nichtgenutzte Zeiten ist nicht möglich.

Pflichtordnung:

- Bringen und Abholen: Zur Sicherheit Ihrer Kinder ersuchen wir Sie dringend, beim Bringen und Abholen die dafür vorgesehenen Parkplätze zu benutzen. Die Auffahrt ist ausschließlich für Müllabfuhr, Feuerwehr und Essenszustellung erlaubt. Weiteres ist das Klettern vor dem Eingang sowie das Auf- und Ablaufen in der Auffahrt verboten. Es besteht erhöhte Unfallgefahr.
- Wenn Ihr Kind krank geworden ist oder einen anderen Grund die Kinderkrippe nicht besuchen kann, muss die jeweilige P\u00e4dagogin/ der jeweilige P\u00e4dagoge bis sp\u00e4testens 8:30 Uhr dar\u00fcber informiert werden.
- Bitte melden Sie uns auch rechtzeitig, wenn Sie Ihr Kind vom **Mittagessen** tageweise abmelden (bis spätestens 8:30 möglich).
- Mindestens eine Bezugsperson muss **telefonisch erreichbar** sein und in der Kinderkrippe die Telefonnummer und Adresse bekannt geben.
- Jegliche Änderungen (Telefonnummer, Wohnsitz etc.) müssen unverzüglich der Leitung mitgeteilt werden.
- Hat das Kind eine ansteckende Krankheit oder ist über einen längeren Zeitraum krank, muss ein ärztliches Attest vorgewiesen werden, bevor das Kind die Einrichtung wieder besuchen darf. Hat Ihr Kind Fieber, muss es mindestens 24 Stunden fieberfrei sein und darf dann erst wieder die Einrichtung besuchen (Ansteckungsgefahr, Ruhe zur Genesung).
- Allergien oder Anfallsleiden z. Bsp. Epilepsie, Allergien auf Lebensmittel etc. sind unbedingt der Elementarpädagogin/ dem Elementarpädagogen bekannt zu geben.
- Es ist dem Kinderkrippenpersonal untersagt **Medikamente** zu verabreichen, auch in die Einrichtung dürfen keine Medikamente mitgebracht werden (auch keine homöopathischen Mittel). Sollte das Kind auf Medikamente angewiesen sein, bitte unverzüglich der Elementarpädagogin oder Elementarpädagoge melden.



- Wenn Ihr Kind **Läuse** hat, melden Sie dies bitte so rasch wie möglich und sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind eine Behandlung bekommt.
- Die Aufsichtspflicht der Kinderkrippe beginnt mit der Übergabe des Kindes an das Personal der Kinderkrippe. Die Aufsichtspflicht endet, wenn das Kind von den Eltern oder einer geeigneten Person in deren Auftrag abgeholt wird.
- Das Personal der Kinderkrippe kann die Übergabe des Kindes verweigern. Dies ist dann der Fall, wenn die ElementarpädagogInnen zur Erkenntnis kommen, dass die abholende Person auf Grund besondere Umstände (z.B.: Alter unter 14 Jahren, Alkohol- oder Drogeneinwirkung, momentane körperliche oder geistige Beeinträchtigung) nicht in der Lage ist, der Aufsichtspflicht für das Kind nachzukommen und das Kindeswohl gefährdet erscheint.
- Bei gemeinsamen Festen, Feiern und Aktivitäten in der Kinderkrippe, bei denen die Eltern eingebunden sind, übernehmen die Eltern die Aufsichtspflicht für ihre Kinder.
- Für **Spielzeug und Wertgegenstände**, welche die Kinder von zu Hause mitbringen, wird keine Haftung übernommen.
- Zur Sicherheit Ihres Kindes bitten wir Sie eindringlich die Eingangstür immer zu schließen. Der **elektrische Türöffner** dient zur Sicherheit Ihres Kindes. Bitte betätigen nur Sie diesen.
- An den gesamten Kinderkrippen- und Kindergartengelände besteht absolutes **Alkohol- und Rauchverbot**.

Wir freuen uns auf Ihre Mitarbeit!

Ihr TOKI-Krippen TEAM

